



Zusätzliche Geschäftsbedingungen Sapa Pana Travel

Ergänzend zu den ANVR-Reisebedingungen (gültig ab 1. Juli 2018) gelten diese zusätzlichen Reise- und Buchungsbedingungen für alle Rechtsbeziehungen zwischen den Parteien, auch für solche, die sich aus zwischen den Parteien geschlossenen Verträgen ergeben. Im Falle eines Widerspruchs zwischen dem Inhalt einer Vereinbarung und dem Inhalt der geltenden Bedingungen haben die Bestimmungen der Vereinbarung Vorrang. Für den Fall, dass die zusätzlichen Reise- und Buchungsbedingungen im Widerspruch zu den ANVR-Bedingungen stehen, haben die zusätzlichen Reise- und Buchungsbedingungen Vorrang.

In diesen zusätzlichen Reisebedingungen gelten folgende Definitionen:

Reiseveranstalter: Sapa Pana Travel

Reisender: a. die andere Partei des Reiseveranstalters, oder b. die Person, in deren Namen die Reise vereinbart wurde und die diese Klausel akzeptiert hat, oder c. die Person, an die gemäß Artikel 8.1. der ANVR-Reisebedingungen geht das Rechtsverhältnis mit dem Reiseveranstalter über.

Werktage: Montag bis Samstag, ausgenommen gesetzlich anerkannte Feiertage.

Bürozeiten: Montag bis Freitag von 9:00 bis 18:00 Uhr und Samstag von 10:00 bis 16:00 Uhr, außer an gesetzlichen Feiertagen..

Bzgl. Artikel 10. | Bezahlung der Reise

Bei Vertragsabschluss sind die Flugtickets und 25 % des restlichen Reisepreises sofort als Anzahlung zu zahlen. Der Restbetrag der Reisesumme muss spätestens acht Wochen vor dem Reisetag beim Reiseveranstalter eingegangen sein. Bei Vertragsabschluss innerhalb von acht Wochen vor Reiseantritt ist der gesamte Reisepreis sofort zu zahlen. Es gibt Ausnahmen, bei denen unterschiedliche (Anzahlungs-)Konditionen berechnet werden, z. einige Kreuzfahrten oder bestimmte Hotels, wenn Sie in der absoluten Hochsaison reisen. Diese abweichenden Zahlungsbedingungen werden Ihnen spätestens vor Abschluss des Reisevertrages mitgeteilt..

Bei Sapa Pana Travel können Sie Ihre Reise nur per regulärer Banküberweisung oder per I-Deal bezahlen. Kreditkartenzahlungen können wir nur auf Anfrage akzeptieren. Nach der Annahme führen wir die Kreditkartentransaktion über Mollie Payments durch. Die Kosten bei Mollie betragen 1,8 % (Mastercard und Visa Karte) bis 2,9 % (American Express Karte) der Reisesumme. Sapa Pana Travel wird Ihnen diese Kosten in Rechnung stellen. Kreditkartenzahlungen werden bis zu einem Höchstbetrag von 10.000 € pro Buchung akzeptiert. Falls Sie mit Kreditkarte bezahlen möchten, müssen Sie uns dies direkt bei der Bestätigung der Reise schriftlich mitteilen.

Bzgl. Artikel 2.2. | Reiseversicherung

Bei Gruppenreisen verpflichtet der Reiseveranstalter den Reisenden zum Abschluss einer Reiseversicherung mit weltweiter Deckung. Eine Reise- und Stornoversicherung ist nicht im Reisepreis enthalten und muss vom Reisenden selbst abgeschlossen werden. Im Gegensatz zu einer Reiseversicherung ist eine Reiserücktrittsversicherung nicht obligatorisch, sondern wird vom Reiseveranstalter empfohlen.

Bzgl. Artikel 2.5 | Informationen des Veranstalters

Der Reisende ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass der Reisende die vom Zielland festgelegten Reise- und Unterbringungsbedingungen erfüllt..

Bzgl. Artikel 4.3. | Gruppenreisen – Mindestteilnehmerzahl

Der Reiseveranstalter kann vom Reisevertrag zurücktreten, wenn die Anzahl der Anmeldungen geringer ist als die bei der Buchung angegebene erforderliche Mindestteilnehmerzahl. Die Frist hierfür beträgt bis zu 21 Tage vor Reiseantritt.

Bzgl. Artikel 4.5. | Gruppenreisen - Reiseleiter

Der Reiseleiter erwartet die Gruppe im Zielland und begleitet die Gruppe vor Ort bis zur Abreise. Für Vor- und Nachtouren im Einzelfall ist der oben genannte Reiseleiter nicht anwesend.

Bzgl. Artikel 5.4. | Anpassung der Reisesumme



Aufgrund der für die Reise geltenden Wechselkurse kann es zu einer späteren Anpassung des Reisepreises bis zu sechs Wochen vor dem Reisetag kommen. Sofern dies zutrifft, wird dies dem Kunden spätestens vor Abschluss des Reisevertrages schriftlich mitgeteilt. Beträgt die Preisänderung mehr als 8 % des Reisepreises, informiert der Veranstalter den Reisenden und bietet ihm die Möglichkeit, die Reise kostenfrei zu stornieren (Artikel 7:508 Absatz 2 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuchs).

Bzgl. Artikel 5 | Änderungen durch den Reiseveranstalter

Örtliche Gegebenheiten, besondere Reiseziele und die Besonderheiten der angebotenen Reisen können dazu führen, dass vor und/oder während der Reise geeignete und kostenfreie Alternativen in das Reiseprogramm aufgenommen werden müssen. Sollte während der Reise aus Gründen, die vom Willen des Reiseveranstalters unabhängig sind, eine Programmänderung erforderlich sein, kann der Reiseveranstalter durch den Reiseleiter die endgültige Entscheidung treffen, eine geeignete Alternative anzubieten. In Ausnahmefällen können diese Anpassungen des Reiseprogramms dazu führen, dass Routen, Ausflüge, Unterkünfte und Nahverkehr von den Angaben im Angebot abweichen. Der Reiseveranstalter wird dem Reisenden geeignete Alternativen anbieten, die den Charakter der Reise möglichst erhalten.

Bzgl. Artikel 8.2.1. | Reisedokumente

Der Reiseveranstalter stellt dem Reisenden die erforderlichen Reiseunterlagen ca. 3 Wochen vor Reiseantritt, spätestens jedoch 10 Kalendertage vor dem Reisetag zur Verfügung, es sei denn, dass dies für den Reiseveranstalter unzumutbar ist.

Bzgl. Artikel 9.2. | Stornierung

Stornierungen müssen schriftlich erfolgen. Stornierungen außerhalb der Bürozeiten gelten als am nächsten Werktag erfolgt. Im Falle einer Stornierung des Vertrages durch den Reisenden stellt der Reiseveranstalter dem Reisenden zusätzlich zu den ggf. geschuldeten Reservierungskosten folgende Stornokosten in Rechnung:

- im Falle einer Stornierung bis zum 56. Kalendertag (ausschließlich) vor dem Abreisetag: die Anzahlung (siehe Artikel 10.1);
- bei einer Stornierung vom 56. Kalendertag (einschließlich) bis zum 28. Kalendertag (ausschließlich) vor dem Abreisetag: die Anzahlung plus 35 % des restlichen Reisepreises;
- bei einer Stornierung vom 28. Kalendertag (einschließlich) bis zum 21. Kalendertag (ausschließlich) vor dem Abreisetag: die Anzahlung plus 40 % des restlichen Reisepreises;
- bei einer Stornierung vom 21. Kalendertag (einschließlich) bis zum 14. Kalendertag (ausschließlich) vor dem Abreisetag: die Anzahlung plus 50 % des restlichen Reisepreises;
- bei einer Stornierung vom 14. Kalendertag (einschließlich) bis zum 5. Kalendertag (ausschließlich) vor dem Abreisetag: die Anzahlung plus 75 % des restlichen Reisepreises;
- bei Stornierung ab dem 5. Kalendertag (einschließlich) bis zum Abreisetag: die Anzahlung plus 90 % des restlichen Reisepreises;
- bei Stornierung am Abreisetag oder später: der volle Reisepreis.

Besteht eine Reise aus verschiedenen Teilen, für die unterschiedliche Stornierungsbestimmungen gelten, siehe auch unterschiedliche Zahlungsbedingungen in Artikel 2.1., gelten für jeden Teil die spezifischen Bestimmungen des Anbieters. Teilstornierung: Storniert ein Reisender einer Reisegruppe seinen Anteil an einem Reisevertrag für einen gemeinsamen Aufenthalt, schuldet er Stornokosten in Höhe seiner Reisesumme abzüglich etwaiger Ersparnisse bei der Gesamtreisesumme durch seine Stornierung. Passt die Größe der verbleibenden Gruppe zu den Möglichkeiten der gewählten Unterkunft, wird der Reiseveranstalter dem/den verbleibenden Reisenden einen der neuen Gruppengröße angemessenen Änderungsvorschlag für denselben Zeitraum und in derselben Unterkunft unterbreiten. Der Reisepreis wird für den/die oben genannten Reisenden geändert. Für die Zahlung des geänderten Reisepreises gelten die üblichen Zahlungsregeln des Reiseveranstalters. Sollte das Änderungsangebot nicht möglich sein oder nicht angenommen werden, wird der Vertrag für alle Reisenden storniert und alle Reisenden müssen die Stornokosten tragen. Der Gesamtbetrag der Stornierungskosten und geänderten Reisesummen wird die Gesamtreisesumme der ursprünglichen Reisenden nicht überschreiten. Ein etwaiger Überschuss wird vom neuen Reisepreis abgezogen.

Bzgl. Artikel 11.2. | Gruppenreisen – Pflichten des Reisenden

Der Reisende muss die Richtlinien des Reiseleiters bezüglich Sicherheit und Ablauf der Reise befolgen. Vom Reisenden wird erwartet, dass er sich so verhält, dass er andere Reisende nicht behindert oder belästigt und die ordnungsgemäße Durchführung der Reise nicht beeinträchtigt. Der Reisende muss in der richtigen körperlichen und geistigen Verfassung sein, um diese Reise antreten zu können. Sollte ein Reisender aufgrund schwerwiegender Verstöße gegen die oben genannten



Richtlinien diese Bedingungen nicht beachten, kann ein Teilnehmer nach Rücksprache zwischen dem Reiseleiter und dem Reiseveranstalter und ggf. weiteren Leistungsträgern von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen und sogar an den Ort zurückgeschickt werden Reiserücktritt, ohne dass ein Anspruch auf Rückerstattung des Reisepreises ganz oder teilweise oder auf Schadensersatz besteht.

Bzgl. Artikel 12.1. | Beschwerden während der Reise

Beschwerden über die Umsetzung der Vereinbarung müssen schnellstmöglich vor Ort gemeldet werden, damit eine Lösung gesucht werden kann. Mit der Berichterstattung vor Ort meint der Reiseveranstalter in dieser Reihenfolge;

1. Gruppenreise: Melden Sie Ihre Beschwerde dem niederländischen Reiseleiter. Beschwerden müssen unverzüglich nach Entdeckung der Beschwerde per WhatsApp an die vom Reiseleiter angegebene Telefonnummer gemeldet werden, unter Androhung des Rechtsverlusts.
2. Individuelle Reise: Kontaktieren Sie den Partner vor Ort. Die Kontaktdaten dieses Partners, inklusive Notrufnummern für außerhalb der Bürozeiten, werden Ihnen in den Reiseunterlagen mitgeteilt. Der örtliche Partner des Reiseveranstalters wohnt in der gleichen Zeitzone wie Sie und kennt die aktuelle Situation, er kann Sie während Ihrer Reise zunächst bestmöglich unterstützen.
3. Alle Reisenden: Wenn der Reiseleiter oder der lokale Partner Ihre Beschwerde nicht zufriedenstellend löst, kontaktieren Sie uns bitte so schnell wie möglich.